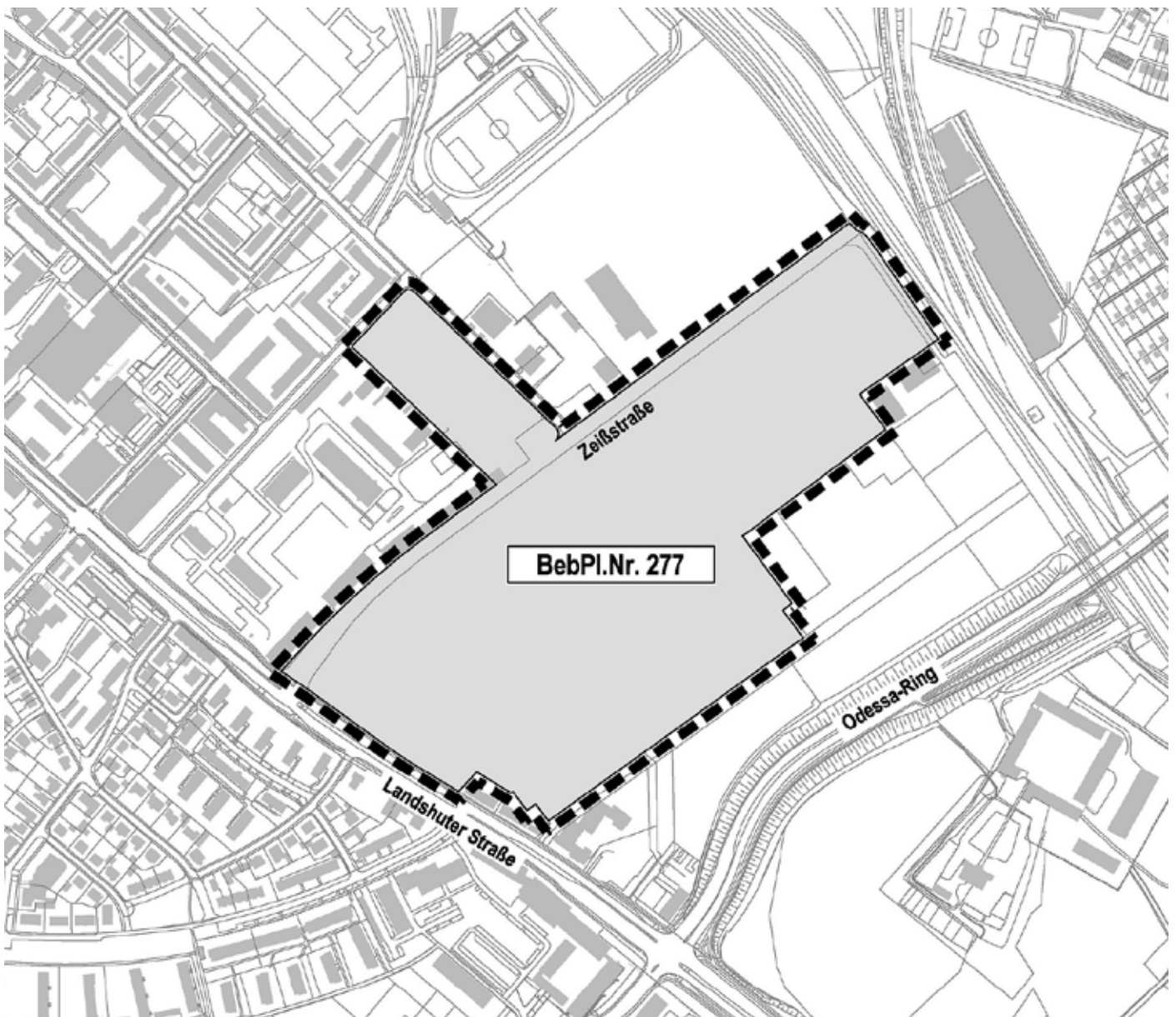


Amtsblatt

Nummer 9
78. Jahrgang
Montag, 28. Februar 2022

Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277,
Ehemalige Prinz-Leopold-/Teilfläche-Pionier-Kaserne
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022**



Am 15.02.2022 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 277, Ehemalige Prinz-Leopold-/Teilfläche-Pionier-Kaserne, zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Prinz-Leopold-Kaserne und eine Teilfläche der ehemaligen Pionier-Kaserne und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 15.02.2022 zu ersehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.081, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- schalltechnische Untersuchung
- Stellungnahme Altlasten (Umweltamt)
- Stellungnahme zum Lärmschutz (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- Stellungnahme zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Ausgleichsflächen, Freiflächen (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Baugrunduntersuchungen
- Altlastenuntersuchungen
- Stellungnahme zu Altlasten, Baugrund, Kampfmittel (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Entwässerungsgutachten
- Stellungnahme zu Grundwasser, Altlasten, Bauwasser, Abwasserentsorgung (Wasserwirtschaftsamt Regensburg)

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere

- Stellungnahme zum Klimawandel, Auswirkungen auf Verkehr / Erhaltung bestehender Bäume (Bund Naturschutz)

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern, insbesondere

- Stellungnahme zu Bodendenkmälern (Amt für Archiv und Denkmalpflege)

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit **vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** einsehbar.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung. Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter:

www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise

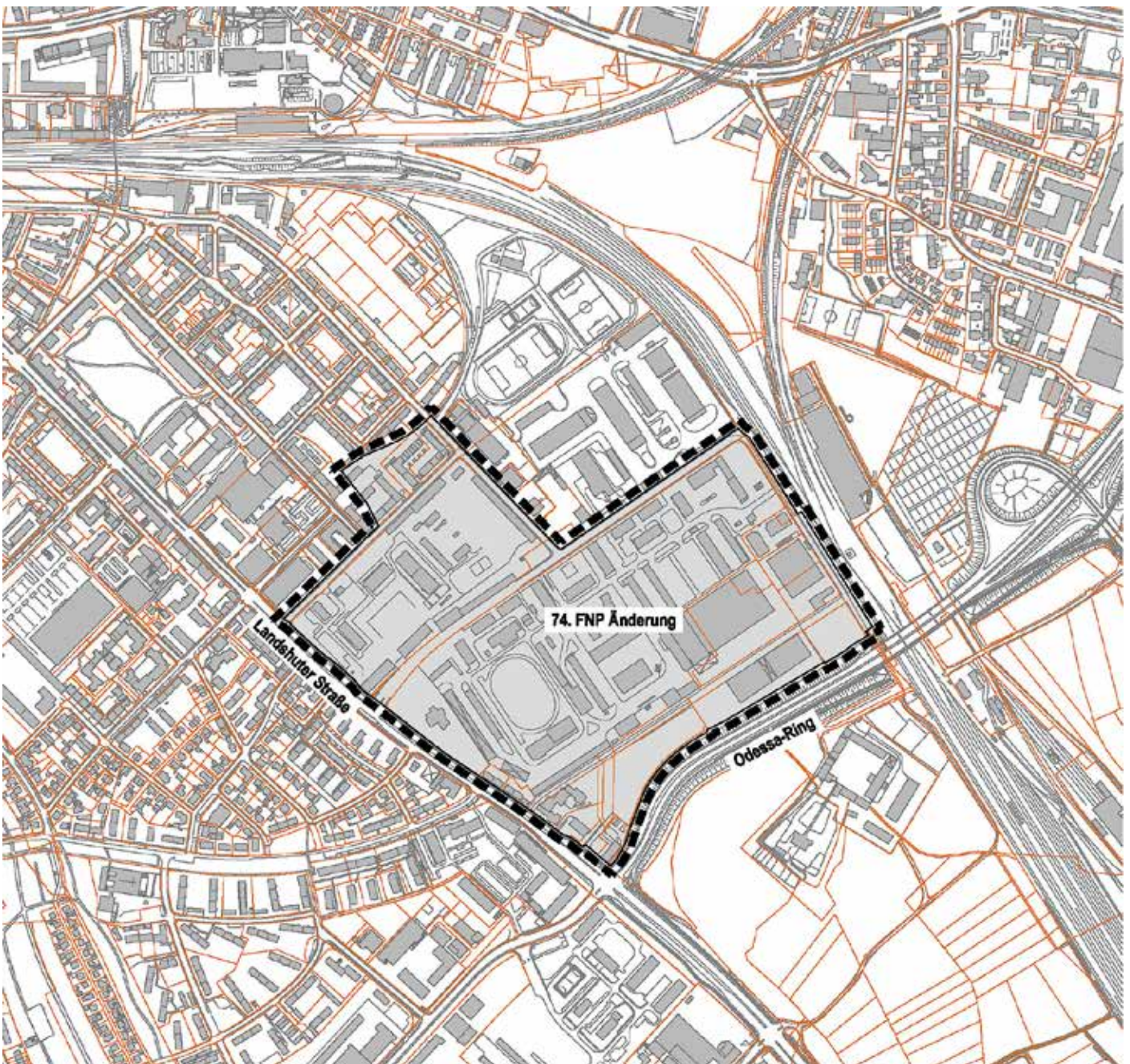
Regensburg, 23.02.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

74. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Prinz-Leopold-/Pionier-Kaserne und angrenzende Areale nördlich und südlich der Zeißstraße Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022



Am 15.02.2022 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 74. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet der ehemaligen Prinz-Leopold-/ Pionier-Kaserne und die angrenzenden Areale und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offen liegenden Plan in der Fassung vom 15.02.2022 zu ersehen.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit **vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.081, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Stellungnahme Altlasten (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

- naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

- Stellungnahme zu Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Artenschutz, Ausgleichsflächen, Freiflächen (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Boden, insbesondere

- Stellungnahme zu Altlasten, Baugrund, Kampfmittel (Umweltamt)

Informationen zum Schutzgut Wasser, insbesondere

- Stellungnahme zu Grundwasser, Altlasten, Bauwasser, Abwasserentsorgung (Wasserwirtschaftsamt Regensburg)

Informationen zum Schutzgut Luft und Klima, insbesondere

- Stellungnahme zum Klimawandel, Auswirkungen auf Verkehr / Erhaltung bestehender Bäume (Bund Naturschutz)

Informationen zum Schutz von Kultur- und Sachgütern, insbesondere

- Stellungnahme zu Bodendenkmälern (Amt für Archiv und Denkmalpflege)

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.regensburg.de/beteiligung-am-verfahren in der Zeit **vom 08.03.2022 bis einschließlich 08.04.2022** einsehbar.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz über Webex zur Verfügung.

Bei Einsichtnahmen vor Ort bitten wir zwingend um vorherige Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Stadt Regensburg personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der DSGVO finden Sie unter:

www.regensburg.de/datenschutz/datenschutzrechtliche-hinweise

Regensburg, 23.02.2022

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der GLIF+II Regensburg S.a.r.l zur Errichtung und dem Betrieb einer Anlage zur Lagerung von mehr als 200 t Stoffen oder Gemischen, u. a. der Gefahrenklasse „akute Toxizität“ der Kategorien 1, 2 und 3 am Standort in Regensburg, Bukarester Str. 11.

Die Firma GLIF+II Regensburg S.a.r.l hat beim Umweltamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von mehr als 200 t Stoffen oder Gemischen der Gefahrenklasse nach Anhang 2 Nr. 30, u. a. „akute Toxizität“ der Kategorien 1, 2 und 3 beantragt. Bei der Anlage handelt es sich um eine Lager- und Umschlagsanlage für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Gefahrstoffe, Lithium Batterien sowie wassergefährdender Stoffe und eine Lagermenge von 2.000 t soll nicht überschritten werden. Die Inbetriebnahme soll unmittelbar nach Erhalt der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen. Betreiberin der Anlage wird die Kühne+Nagel (AG & Co.) KG.

Die geplante Lageranlage bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 4 BImSchG i. V. m. der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Es handelt sich um eine Anlage, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dient, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 4 der Stoffliste (Anhang 2) ausgewiesenen Mengen oder mehr (Nummer 9.3.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV, Buchstaben G).

Die Genehmigung ist im förmlichen Verfahren durchzuführen, daher wird das Vorhaben nach § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsbehörde ist die untere Immissionsschutzbehörde im Umweltamt der Stadt Regensburg. Der Genehmigungsantrag mit den dazugehörigen Unterlagen sowie die zum jetzigen Zeitpunkt entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen liegen

in der Zeit vom 08.03.2022 bis einschließlich 07.04.2022

bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 2. Stock, Zimmer 2.014, 93055 Regensburg während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von
8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag von
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Aus Gründen des Infektionsschutzes ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung (per E-Mail: umweltamt@regensburg.de oder telefonisch: 0941/507-1314) möglich.

Bitte beachten Sie hierbei auch die aktuell gültigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona Pandemie unter <https://www.regensburg.de/aktuelles/coronavirus/corona-regelungen>.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom **08.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022** schriftlich bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg oder elektronisch per E-Mail an umweltamt@regensburg.de erhoben werden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Einwendungen, die auf

besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 Sätze 5 und 6 BImSchG).

Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an die Antragstellerin unkenntlich gemacht, wenn die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendungsführern, der Antragstellerin sowie den Sachverständigen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am **Montag, 09.05.2022 beginnend ab 9.00 Uhr im Besprechungsraum Zimmer 2.001, 2. Stock, Gebäude Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg** statt.

Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Wir weisen darauf hin, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist über die Durchführung des Erörterungstermins nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden wird, § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV. Findet der Erörterungstermin nicht statt, wird diese Entscheidung gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Sofern bei anhaltender Pandemielage kein physischer Erörterungstermin im Rahmen des effektiven Infektions-

schutzes durchgeführt werden kann, beabsichtigt das Umweltamt der Stadt Regensburg stattdessen eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG durchzuführen.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist zudem auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/aktuelles/amtsblatt> und <http://www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> abrufbar.

Regensburg, 15.02.2022
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Dr. Voigt
Rechtsdirektorin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZMS für das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2022 wurde im Amtsblatt der

Regierung der Oberpfalz Nr. 4/2022 vom 15. Februar 2022, Seite 30 und 31, amtlich bekannt gemacht.

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgende Aufträge zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

22 E 040 – Metallbauarbeiten DIN 183860
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 21.02.2022

22 E 043 – Metallbauarbeiten DIN 18360 – Innentreppen
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 22.02.2022

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

2. Offenes Verfahren nach VgV

22 E 030 – Fachplanung Ingenieurvermessung nach HOAI
Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 17.02.2022

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon (0941) 507-5629
Fax (0941) 507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen „Blauer Engel“ und EU-Ecolabel.

